



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne  
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## Sparkasse Zollernalb

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Zollernalb  
Stabsstelle Nachhaltigkeit

Michael Hahn

Friedrichstraße 3  
72336 Balingen  
Deutschland

07433 13-8100  
michael.hahn@sparkasse-  
zollernalb.de



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

## Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)  
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

## Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Zollernalb ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Balingen, im Zollernalbkreis (Baden-Württemberg). Als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen bietet sie – seit 186 Jahren – zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe für Privatkunden, Geschäfts- und Firmenkunden sowie für Kommunen Finanzdienstleistungen und Finanzdienstleistungsprodukte an. Das Geschäftsmodell der Sparkasse Zollernalb zielt darauf ab, die Zukunftsfähigkeit, den Wohlstand und die Attraktivität des Zollernalbkreises dauerhaft zu sichern. Alles Wissenswerte rund um die Sparkasse Zollernalb finden Sie unter [www.sparkasse-zollernalb.de](http://www.sparkasse-zollernalb.de)

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Sparkasse Zollernalb wurde 1836 gegründet. Seit über 185 Jahren ist sie im heutigen Zollernalbkreis ansässig. Sie folgt dem Regionalprinzip und versorgt die Menschen in der Region mit Finanzdienstleistungen. Mit unserem Handeln wollen wir unseren Teil dazu beitragen, dass der Zollernalbkreis auch in Zukunft als starker Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität den Menschen einen Lebensmittelpunkt bietet.

Dieses Prinzip findet sich in unserer Vision wieder. Drei zentrale Aussagen sind fest verankert:

- Wir erreichen einen nachhaltigen Unternehmenserfolg, um unserer regionalen Verantwortung gerecht zu werden.
- Wir schaffen Lebenschancen in der Region, weil sie die Grundlage für unsere künftigen Geschäfte bieten.
- Wir werden von der Bevölkerung in diesen Aktivitäten wahrgenommen.

Im Jahr 2020 hat die Koordinationsgruppe Nachhaltigkeit auf Basis des Leitbildes für Nachhaltigkeit eine Strategie abgeleitet und im Jahr 2021 in die Geschäftsfelder Privatkunden und Firmenkunden integriert. Entsprechende Ziele und Maßnahmen wurden für die Bereiche Kundengeschäft, Geschäftsbetrieb und Mitarbeitende entwickelt. Orientierung dabei geben uns die 17 Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. An diesen richten wir uns aus.

Wir sehen es als Chance für unser Unternehmen, nachhaltiges Denken und Handeln im Zollernalbkreis zu fördern. Alle Entscheidungen und Maßnahmen wurden vom Vorstand, als höchstes Entscheidungsorgan, freigegeben und sollen zukünftig unser Handeln beeinflussen.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Zollernalb handelt nach dem Leitgedanken „Nummer 1 zu sein, heißt für uns Verantwortung“. Diese Verantwortung spiegelt sich sowohl in der Haltung nach innen, als auch in der Haltung nach außen wider.

Wir konzentrieren unser Geschäft in der Region auf Firmen- und Gewerbekunden sowie auf das Privatkundengeschäft. Wir beraten an über 28 Standorten die unterschiedlichen Zielgruppen zu allen finanziellen Fragen. Unsere Kunden überzeugen wir mit hoher Kundenorientierung, wettbewerbsfähigen und individuellen Dienstleistungen.

Unsere wirtschaftliche Stärke gibt uns Gestaltungsspielraum, um Verantwortung für das Gemeinwohl im Zollernalbkreis zu übernehmen:

- Wir setzen uns persönlich und finanziell für Soziales, Kultur, Umwelt und Sport ein.
- Wir fördern die Wirtschaftsregion Zollernalb, denn als Steuerzahler und Investor sind wir ein Teil von ihr.
- Wir sind ein attraktiver und moderner Arbeitgeber, der seine Mitarbeiter fördert und fordert.

Wir wollen zu einer langfristigen und tragfähigen Entwicklung in unserer Region, dem Zollernalbkreis, beitragen. Daran richten wir unsere Geschäftsstrategie aus. Wir wollen den Menschen in der Region einen intakten Lebensraum bieten. Dies betrifft den ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich. Dies sind die wesentlichen Dimensionen für den Bereich Nachhaltigkeit, an denen wir unser Handeln ausrichten.

Im ökologischen Bereich sehen wir die wesentlichen Themen im Bereich der Optimierung unseres Fuhrparks und der Reduzierung unserer allgemeinen Verbräuche, wie Strom und Wasser. Von außen wirken in diesem Bereich das Thema CO<sub>2</sub>-Reduktion und die Klimaziele des Pariser Abkommens auf uns ein. Wir sehen hier die Chance, durch den konsequenten Ausbau unseres Fuhrparks in Richtung E-Mobilität den CO<sub>2</sub>-Verbrauch in den nächsten Jahren konsequent zu reduzieren. Auch die konsequente Umstellung auf Ökostrom ist voraussichtlich in den nächsten 3 Jahren vollzogen. Risiken sehen wir an dieser Stelle nicht.

Im ökonomischen Bereich sind die wesentlichen Themen in der Betrachtung von innen nach außen die Forcierung von nachhaltigen Investments und der nachhaltigen Geldanlage. Von außen nach innen wirkt in diesem Bereich die steigende Nachfrage der Kundenseite. Wir sehen hier die Chance, durch strategische Investments in diesen Bereich zur Förderung in nachhaltige Geschäftsmodelle beizutragen. Als Schlussfolgerung wollen wir unser Produktangebot konsequent weiter ausbauen. Auf der Kreditseite wirken von innen nach außen die Forcierung von Krediten in erneuerbare Energien bzw. die energieeffiziente Modernisierung von Immobilien. Von außen nach innen wirkt in diesem Bereich die aufsichtsrechtliche Anforderung, Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportfolio aktiv zu managen. Dem tragen wir Rechnung indem wir regelmäßig einen sogenannten Risiko-Radar durchführen, um unser Portfolio auf transitorische Risiken zu analysieren. Wir sehen hier die Chance, durch den Ausbau unseres Beratungs-Know-How unsere Kunden aktiv bei der Transformation in Richtung mehr Nachhaltigkeit begleiten und unterstützen zu können. Als Schlussfolgerung wollen wir das Thema „Transformationsberatung“ im Kreditgeschäft perspektivisch ausbauen.

Im sozialen Bereich wirkt von außen nach innen der demographische Wandel auf uns ein. In der Innenbetrachtung sorgen wir weiterhin für Gleichberechtigung und Vielfalt unter den Arbeitnehmern. Für die kommenden Jahre hat die Koordinierungsgruppe Nachhaltigkeit weiterhin die Regulatorik und den Trend zur Digitalisierung als Treiber unseres Handelns identifiziert. Neue Herausforderungen ergeben sich durch den starken Zinsanstieg und die aktuelle Inflation. Mit Hilfe unseres Nachhaltigkeitskompass und entsprechender Strategiepapiere des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands haben wir diese wesentlichen Themen für unser Haus identifiziert.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen im aktuellen Zinsumfeld und der hohen Inflation müssen wir unseren Kunden auch weiterhin Anlagealternativen außerhalb der klassischen Geldanlagen, wie beispielsweise Sparbriefe und Sparbücher anbieten, da auch die höheren Zinsen bei klassischen Geldanlagen keinen adäquaten Inflationsausgleich bieten können. Dafür suchen wir, unter Berücksichtigung der individuellen Risikoneigung, geeignete Produkte am Kapitalmarkt und arbeiten eng mit dem Verbundpartner Deka zusammen. Im Speziellen weiten wir unser Angebot an nachhaltigen Geldanlagen sukzessive aus. Durch den konsequenten Auf- und Ausbau des fachlichen Know-hows, stellen wir uns der Regulatorik. Bei Demografie und Digitalisierung verfolgen wir den Trend und agieren proaktiv, um unsere Kunden und Mitarbeiter mitzunehmen.

## 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Rahmen der Entwicklung unseres Leitbildes für Nachhaltigkeit haben wir die für uns wichtigsten Handlungsfelder definiert:

- Wir wollen nachhaltige Geldanlage fördern und entsprechende Produkte anbieten und die Kunden adäquat beraten.
- Wir wollen nachhaltige Investitionen fördern und unsere Kunden durch entsprechende Angebote unterstützen.
- Bei der Kreditvergabe beziehen wir Nachhaltigkeitskriterien sukzessive mit ein.
- Wir analysieren unsere Eigenanlage unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten.

In unserem Kundengeschäft sehen wir aktuell den größten Hebel für eine nachhaltige Entwicklung. Auf der Geldanlagenseite setzen wir uns zum Ziel, das Angebot an nachhaltigen Investments sukzessive auszubauen. Schon heute sprechen wir bei der Wertpapierberatung das Thema Nachhaltigkeit standardmäßig an. Auf der Kreditseite setzen wir uns zum Ziel, das Beratungsangebot, speziell im Firmenkundenbereich, stärker in Richtung Transformationsberatung auszubauen. Wir wollen unsere Kunden beim Wandel hin zu einer nachhaltigeren Ausrichtung ihrer Geschäftsmodelle unterstützen.

Die Bereiche Mitarbeitende und den Geschäftsbetrieb sehen wir in der Priorisierung folgend, da wir hier bereits einige Maßnahmen angestoßen haben, wie beispielsweise die altersgerechte Personalentwicklung „IDeAI“.

Mit der konsequenten Umstellung auf Ökostrom beziehen wir bereits seit dem Jahr 2021 nahezu ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien.

Zusätzlich sind wir der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ beigetreten. Unter anderem ist ein Ziel, bis zum Jahr 2035 im Geschäftsbetrieb CO<sub>2</sub>-neutral zu werden. Die Selbstverpflichtung ist in ihrer Ausgestaltung eng mit dem Pariser Klimaabkommen und den 17 Weltentwicklungszielen der UN verknüpft. Neben dem Klima- und Umweltschutz sind den Sparkassen – und auch uns – die anderen Aspekte, die sich in den 17 Zielen wiederfinden, wichtig. Wir setzen uns in unserem Handeln für die Erreichung dieser ein.

Regelmäßig führen wir mit externer Begleitung den sogenannten Nachhaltigkeitscheck durch. Dieser zeigt uns auf, in welchen Bereichen wir die geplanten Ziele und Maßnahmen erreicht haben und in welchen Bereichen

nachgebessert werden muss. Zuständig für die Zielerreichung und das Nachhalten der geplanten Maßnahmen ist die Projektgruppe Nachhaltigkeit. Allen voran der Nachhaltigkeitsbeauftragte, der für das Projekt verantwortlich zeichnet. Genehmigt wird das Vorgehen direkt vom Vorstand. An ihn wird durch die Erstellung regelmäßiger Beschlüsse berichtet.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

In einem klassischen Dienstleistungsunternehmen wie es auch die Sparkasse Zollernalb ist, entsteht die Wertschöpfung überwiegend in den Bereichen der Beratungsleistung und unserer Eigenanlagen. Wir beraten unsere Kunden zu allen Finanzprodukten im Bereich der Geldanlagen, Kredit, Versicherung und Bausparen. Die Einlagen unserer Kunden verwenden wir für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen im Zollernalbkreis. Uns sind aktuell keine ökologischen und sozialen Probleme bekannt, die sich durch diese Tätigkeit ergeben. Wir haben noch keine Zielvorgaben, was die Mittelvergabe an unsere Kreditnehmer betrifft. Wir binden jedoch bereits heute Mittel der KfW und der L-Bank ein und fördern so Modernisierungs- und energieeffiziente Sanierungsmaßnahmen. Das gleiche gilt für den Anlagebereich. Wir haben bereits seit 2020 nachhaltige Investmentmöglichkeiten in unseren Produktkorb für Wertpapiere aufgenommen und bauen diese weiter aus. Die Wertschöpfungskette werden wir im Rahmen der Ableitung von Zielen miteinbeziehen, daher sehen wir in diesem Bereich keine wesentlichen Risiken.

Zusätzlich arbeiten wir mit Partnern aus der Sparkassenfinanzgruppe zusammen. Als Beispiel sei die Landesbausparkasse Südwest, die Sparkassen Versicherung und die Deka Investmentfondsgesellschaft erwähnt. Bei diesen Partnern ist das Thema Nachhaltigkeit ebenfalls verankert. Beispielsweise bietet die Deka verschiedene Nachhaltigkeitsfonds, die nach strengen Kriterien ausgewählt wurden. Verschiedene Nachhaltigkeitsratings von externen Ratingagenturen bestätigen dies: <https://www.deka.de/deka-gruppe/nachhaltigkeit>

Bei der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien, wie beispielsweise Druckerpapier, Bürobedarfe oder Werbegeschenken, achten wir auf Nachhaltigkeit. Hier arbeiten wir nahezu ausnahmslos mit der Sparkasseneinkaufsgesellschaft und dem Deutschen Sparkassenverlag (DSV) zusammen. Beide Unternehmen bekennen sich zu einer nachhaltigen Geschäftsausrichtung und haben ethische Verpflichtungsvereinbarungen mit

allen Lieferanten und Dienstleistern geschlossen. Druckerzeugnisse des DSV werden klimaneutral hergestellt. Dies wurde uns bestätigt und somit durch uns überprüft. Darüber hinaus werden bei der Vergabe von Bauvorhaben vorzugsweise regionale Handwerker, Dienstleister und Lieferanten aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Zollernalb beauftragt.

Uns sind in der Zusammenarbeit mit den oben genannten Partnern keine sozialen und ökologischen Probleme bekannt. Aufgrund dieser Tatsache findet eine standardisierte Kommunikation nicht statt. Vielmehr tauschen wir uns mit den Geschäftspartnern bei Auftragserteilung aus, ob Risiken bekannt sind. Sofern bereits vorhanden, stellen uns unsere Partner freiwillige Verpflichtungserklärungen digital zur Verfügung.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand. Von ihm wurde eine Koordinationsgruppe mit Mitgliedern aus den Fachbereichen Kommunikation, Vertriebsmanagement, Organisation, Personal und Vorstandsstab der Sparkasse initiiert. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte steuert die Gruppe und berichtet an den Vorstand.

Die Mitglieder prüfen in ihren Fachbereichen, ob es im Sinne einer nachhaltigen Ausrichtung Verbesserungspotenzial gibt. Die jeweils zuständigen Führungskräfte sind über dieses Vorgehen informiert.

Ziele und Maßnahmen, die auf Basis der Strategie Nachhaltigkeit im Jahr 2020 abgeleitet wurden, sind ebenfalls vom Vorstand freigegeben worden. Die Zielerreichung, die Überprüfung und ggf. die Anpassung unseres Vorgehens wird jährlich überprüft und ist Teil des Nachhaltigkeitsprozesses.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Das Leitbild Nachhaltigkeit wurde bereits im Jahr 2019 in unsere Vision integriert. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde in die Geschäftsstrategie im Jahr 2020 eingebunden. Auf Basis dieser haben wir Ziele und Maßnahmen konkretisiert und die Strategie somit operationalisiert. Im Rahmen des Strategieprozesses wird das Thema Nachhaltigkeit im jährlichen Turnus auf die Agenda gesetzt und es werden für die Handlungsfelder Kundengeschäft, Geschäftsbetrieb und Mitarbeitende Ziele ggf. angepasst. Die einzelnen Projektmitglieder der Koordinationsgruppe Nachhaltigkeit halten die Maßnahmen für den jeweiligen Bereich nach und sind intern für die Umsetzung zuständig. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte stimmt sich unterjährig mit den Projektmitgliedern über den Fortschritt im Rahmen von Besprechungen ab. Im Bereich des betrieblichen Vorschlagswesens haben wir seit Jahren bereits eine Kategorie für das Thema Nachhaltigkeit eingerichtet.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Für die Steuerung und Kontrolle werden Leistungsindikatoren der Bereiche Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb sowie Personal erhoben. Konkret sind dies die Ressourcenverbräuche, der Absatz an nachhaltigen Geldanlagen, die Kreditvergabe für nachhaltige Investitionen, der Personalstruktur nach Geschlecht, Alter, Herkunft und unser regionales Engagement im Bereich Natur und Umwelt.

Zusätzlich führen wir den sogenannten Nachhaltigkeitskompass in regelmäßigen Abständen mit einer externen Unternehmensberatung durch. Dieser Kompass ist im Speziellen auf die Bankenbranche zugeschnitten und vom Sparkassenverband Baden-Württemberg mitentwickelt worden. Er liefert uns – neben dem internen Vergleich im Zeitverlauf – den externen Vergleich mit anderen Sparkassen.

Die Qualität unserer Daten stellen wir durch externe Vergleiche im Verband und durch die Unterstützung spezieller Software, wie beispielsweise das VfU-Tool (Berechnungstool für Kennzahlen nach einem weltweit anerkannten Standard für die Bilanzierung von Umweltkennzahlen speziell für Finanzinstitute), sicher. Intern verfolgen wir ein Vier-Augen-Prinzip bei der Datenerhebung.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unser Handeln und Tun orientieren sich an der Vision „Nummer 1 zu sein, heißt für uns Verantwortung“. Diese Vision wird durch die Formulierung unserer 10 Leitgedanken gestützt:

- Unsere Mitarbeiter sind eine Klasse für sich: qualifiziert, stolz und motiviert.

- Wir bieten Arbeitsplätze bei uns und Chancen für Beschäftigung im Zollernalbkreis.
- Unsere Finanzdienstleistungen sind gut: wettbewerbsfähig und individuell.
- Wir setzen uns persönlich und finanziell für Soziales, Kultur, Umwelt und Sport ein.
- Wir sind Marktführer und werden auch als solcher wahrgenommen.
- Wir fördern die Wirtschaftsregion Zollernalb, denn als Steuerzahler und Investor sind wir ein Teil von ihr.
- Der Fokus unseres Tuns orientiert sich am Kunden.
- Wir sind ein attraktiver und moderner Arbeitgeber, der seine Mitarbeiter fördert und fordert.
- Unsere wirtschaftliche Stärke sichert Zukunft und schafft Gestaltungsspielraum.
- Wir sind nah bei unseren Kunden.

Diese Leitgedanken bringen klar zum Ausdruck, dass wir eine nachhaltige Unternehmensentwicklung in allen Bereichen anstreben. Im Kontext der Nachhaltigkeit und unter dem Aspekt Wesentlichkeit möchten wir dies wie folgt konkretisieren:

- - Unser Erfolg ist nachhaltig überdurchschnittlich, damit wir aktiv die Weiterentwicklung unseres Landkreises im Einklang zwischen Ökonomie und Ökologie fördern können.
  - Wir tragen mit einer Vielzahl an Personalentwicklungsmaßnahmen und gesundheitsfördernden Maßnahmen zur Arbeitsfähigkeit unserer Mitarbeiter bei.

Im Jahr 2020 haben wir unsere Vision um zwei weitere Leitgedanken ergänzt, die das Thema Nachhaltigkeit untermauern:

- Nachhaltig Handeln: Im Dreiklang aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten.
- Wir beziehen Nachhaltigkeitskriterien bei Entscheidungen im Kundengeschäft, im Eigengeschäft und im Geschäftsbetrieb mit ein.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Sparkasse Zollernalb wendet den Tarifvertrag öffentlicher Dienst für Sparkassen an (TVöD-S). Laut Tarif ist ein variabler Vergütungsbestandteil vorgesehen. Die Variabilität richtet sich einerseits nach dem Unternehmenserfolg und andererseits nach der individuellen Leistung. Die individuelle Leistung wird mit nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- Vertriebskompetenz/Ergebnisorientierung
- Fachkompetenz
- Veränderungskompetenz
- Emotionale Kompetenz
- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Selbstorganisation
- Führung (bei Führungskräften)

Die Beachtung von Nachhaltigkeitszielen ist dabei in das Kriterium „unternehmerisches Denken und Handeln“ integriert (wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen). Darüber hinaus sind in dem Vergütungssystem keine weiteren Nachhaltigkeitsziele enthalten.

Beim Kriterium Vertriebskompetenz/Ergebnisorientierung wird die allgemeine Zielerreichung des Mitarbeiters bewertet. Im Rahmen des Mitarbeitergespräches werden für das laufende Jahr weitere Ziele festgelegt und vereinbart, durch welche Maßnahmen die Zielerreichung unterstützt werden kann. Es können und sollen für jedes Kriterium (z.B. auch speziell Ziele mit dem Aspekt „Förderung der Nachhaltigkeit“) Ziele festgelegt werden.

Folgende Top-Down-Kontrolle und finanzielle Anerkennung für dieses Anreizsystem bestehen: Tariflich ist ein Anteil des Gehalts zur Verteilung festgelegt. Zusätzlich vereinbaren Vorstand und Personalrat weitere übertarifliche Bestandteile. Dieser wurde für das Jahr 2022 um 70 Tsd Euro erhöht. Darüber ist eine Dienstvereinbarung geschlossen.

Verteilung des individuellen Anteils:

Die Geschäftskreisleiter ordnen 20 % der zur Verfügung stehenden Summe variabel den ihnen zugeordneten Bereichen zu.

Die Bereichsleiter können ebenfalls 20 % der ihnen zur Verfügung stehenden

---

Summe auf Referate und Teams variabel verteilen.  
Führungskräfte bewerten ihre Mitarbeiter, daraus ergibt sich die Summe, die ein Mitarbeiter für seine individuelle Leistung variabel erhält.

Verteilung des unternehmensbezogenen Anteils:  
Basis bildet das Ergebnis nach Steuern. Davon abhängig erhalten Mitarbeiter zwischen 0 bis 100% eines Monatsgehalts.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ebenfalls eine leistungsorientierte Vergütung, die durch den Verwaltungsrat beschlossen wird.

Ein weiteres Anreizsystem ist unser betriebliches Vorschlagswesen „Spürnase“. Hier können Mitarbeiter Vorschläge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen einreichen. Bei Umsetzung der Vorschläge erhalten die Mitarbeiter eine finanzielle Anerkennung.

Bei der Vergütung der obersten Führungsebene (Vorstand) spielen Nachhaltigkeitsziele (noch) keine Rolle. Im Rahmen der Festlegung des jährlichen Stellenplans wird, unter Mitwirkung des Compliance-Beauftragten gem. MaRisk und der Internen Revision, die Ausgestaltung des Anreizsystems besprochen und beurteilt, inwieweit die Zielerreichung damit unterstützt wird. Die entsprechende, mit dem Personalrat geschlossene, Dienstvereinbarung ist jeweils auf drei Jahre befristet, so dass spätestens alle drei Jahre das Anreizsystem komplett auf den Prüfstand gestellt wird. Dies geschieht im Rahmen eines Projektes unter der Leitung der Abteilung Personal mit Einbindung des Personalrates. Für das Jahr 2023 wurde mit Wirkung für die nächsten drei Jahre eine neue Dienstvereinbarung getroffen.

Gemäß der Institutsvergütungsverordnung wird jährlich ein Angemessenheitsbericht erstellt. Im Rahmen einer Sitzung des Verwaltungsrats wird über diesen Bericht informiert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Sparkasse Zollernalb ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Das höchste Kontrollorgan wird durch den Verwaltungsrat gebildet. Die Vergütung folgt der Empfehlung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW).

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Vorstandsmitglieder fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat hat diese Aufgabe auf einen Personalausschuss übertragen. Dem Ausschuss gehören neben dem Verwaltungsratsvorsitzenden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats, unter anderem ein Beschäftigtenvertreter aus dem Verwaltungsrat, an. Die aktuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse orientiert sich grundsätzlich und weitgehend an den Empfehlungen des SVBW und ist damit angemessen. Sie wird vom Verwaltungsrat jedoch für die Belange der Sparkasse Zollernalb in freier Entscheidung individuell festgelegt. Sie setzt sich aus einer Jahresvergütung, einer fixen Verbundzulage und einer variablen Vergütung zusammen, die im jeweiligen Dienstvertrag betragsmäßig auf einen Betrag von max. 10 % der Jahresvergütung gedeckelt ist.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld pro Teilnahme an Sitzungen. Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung unterscheidet sich je nach Amt (Vorsitzender, Mitglied im Kreditausschuss + Verwaltungsrat, Verwaltungsratsmitglied). Fahrtkosten werden erstattet. Stellvertreter erhalten jeweils nur Sitzungsgeld und Fahrtkosten.

Alle leitenden Führungskräfte der Sparkasse Zollernalb werden nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst und der entsprechenden Entgeltordnung vergütet. Betriebliche Altersversorgungsleistungen richten sich nach dem ATV-K und werden über die Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg abgewickelt.

Im Jahr 2022 hat im Vorstand ein Wechsel stattgefunden. Beim neuen Leiter des Geschäftskreis II wurde vertraglich eine Zahlung an eine Unterstützungskasse vereinbart, diese hat die früher übliche Pensionszusage abgelöst.

#### Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei den Kennzahlen zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters handelt es sich um vertrauliche Informationen und diese werden daher nicht veröffentlicht. Eine weitergehende Auswertung erfolgt nicht. Die Sparkasse Zollernalb beschäftigt keine Mitarbeiter im Ausland.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als regional verwurzelt ist es uns wichtig, den Zollernalbkreis aktiv mitzugestalten. So sind wir ständig im Austausch mit unseren Anspruchsgruppen. Zu diesen zählen unsere Mitarbeiter, Kunden, Verwaltungsrat, Vertreter des Trägers, Geschäftspartner, lokale Institutionen, Bürger und die Zivilgesellschaft im Allgemeinen.

Dieser Kontakt entsteht zwangsläufig durch unsere Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleistungsunternehmen und sozial engagiertes Unternehmen. Wir haben die oben genannten Anspruchsgruppen nicht nach einer bestimmten Methode ausgewählt. Der Kontakt erfolgt situativ und folgt aktuell noch keinem

verankerten Prozess.

Durch die aktive Mitwirkung in gesellschaftlich relevanten Institutionen (zum Beispiel Zweckverbände, Vereine, Wirtschaftsförderung) unserer Mitarbeiter, Führungskräfte bis hin zum Vorstand, sind wir laufend in Kontakt und Austausch. So erfahren wir, welche Erwartungshaltung an uns in ökonomischer, ökologischer und sozialer Ausprägung gestellt wird. Der Austausch erfolgt in Form von Gesprächsrunden oder Vereinsversammlungen.

Ein weiteres strukturierteres Vorgehen ist aktuell nicht vorgesehen, da wir ausreichend Input von den aufgeführten Quellen erhalten.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Sparkasse Zollernalb unterstützt seit vielen Jahren Institutionen in den Bereichen Bildung, Kunst und Kultur, Soziales sowie Umwelt und Natur im Zollernalbkreis. Zu diesem Zwecke gründete die Sparkasse Zollernalb auch rechtsfähige Stiftungen (u. a. Stiftung Mensch, Stiftung Umwelt + Natur und Stiftung Kunst, Bildung und Kultur). Beispielsweise unterhält die Stiftung Umwelt + Natur das NaturErlebnisZentrum (NEZ), welches die ökologische Bildung der Bevölkerung zum Ziel hat. Diese Arbeit unterstützt die Sparkasse Zollernalb seit deren Gründung im Jahre 1996 alljährlich mit erheblichen Spenden.

Weitere Themen kamen durch unsere Stakeholder im Berichtsjahr 2022 nicht auf.

---

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Im Finanzierungsbereich werden unterschiedlichste nachhaltige Produkte genutzt. Das geht von den Finanzierungsmöglichkeiten der LBS Südwest bis hin zu Förderdarlehen der KfW und L-Bank.

Bei allen Beratungen im Finanzierungsbereich steht das Thema Nachhaltigkeit im Fokus. Unsere Berater sprechen die Kunden aktiv auf nachhaltige Produkte an. Das betrifft sowohl private Bau-/Immobilien-finanzierungen (Kauf, Neubau, Modernisierung, Energetische Sanierung), wie auch gewerbliche Finanzierungen. Da unsere Beratungen grundsätzlich ganzheitlich strukturiert sind, ergeben sich Finanzierungslösungen, die an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet sind.

Die Förderkredite der Förderbanken sind ein ganz zentraler Baustein beim Thema Nachhaltigkeit. Die Bedingungen der allermeisten Finanzierungsprogramme setzen dabei Nachhaltigkeit in verschiedenen Facetten voraus. Das Spektrum reicht dabei von Krediten für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz, Erneuerbare Energien bis hin zu Innovationsförderungen. Das alles trägt zu positiven Auswirkungen auf Umwelt und Ressourcen bei. Konkret messbar sind diese Auswirkungen allerdings Stand heute nicht, da die Einzelmaßnahmen und ihre Auswirkungen nicht erfasst werden (weder von den Förderbanken, noch von uns). Allerdings ist eine Grundvoraussetzung zum Erhalt der Förderkredite die Einhaltung bestimmter Richtwerte/Voraussetzungen (Förderbedingungen). Insofern kann gesichert von positiven Auswirkungen im Sinne der Nachhaltigkeit ausgegangen werden.

Um unsere Berater bei den Förderkrediten up-to-date zu halten, finden regelmäßig Informations-veranstaltungen und Webinare der Landesbank Baden-Württemberg statt.

Im Fördermittelgeschäft haben wir beispielsweise im Frühjahr 2022 eine Vertriebsaktion mit der „Restart-Prämie L-Bank“ durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm der L-Bank, bei dem Unternehmen aus Branchen, die besonders von der Corona-Krise betroffen sind, bei Finanzierungen über einen Fördermittelkredit einen zusätzlichen Tilgungszuschuss (=Restart-

---

Prämie) erhalten. Damit unterstützen wir die wirtschaftliche Nachhaltigkeit in der Region.

Ein anderes Beispiel ist der Vertrieb von Förderkrediten, die den Nachhaltigkeitsbonus der L-Bank (=zusätzliche Zinsverbilligung) enthalten.

Um den Nachhaltigkeitsaspekt auch in der Steuerung deutlich zu machen, haben unsere gewerblichen Berater ein Vertriebsziel für Förderkredite. Da ein großer Teil der Förderkredite gemäß Bedingungen nachhaltig ist, kann auch hier von einem positiven Effekt in Bezug auf Nachhaltigkeit ausgegangen werden.

Bei der Immobilienvermittlung bieten wir Kunden mit Premium-Objekten (ab 300 TEUR Kaufpreis) ein erweitertes Leistungspaket an, das unter anderem die Erstellung eines Energieausweises für das Objekt beinhaltet. Die Kosten dafür trägt die Sparkasse.

Ebenfalls im Bereich Immobilien/Baufinanzierung nehmen wir jährlich an der Immobilienmesse im Landkreis teil. Ein Schwerpunkt der Messe sind energetische Themen.

Auf Vermittlung unseres Verbundpartners Deutsche Leasing hat die Sparkasse eine Kooperation mit JobRad abgeschlossen. Über diese Kooperation haben sowohl unsere Mitarbeiter, als auch unsere gewerblichen Kunden die Möglichkeit nachhaltige Transportmittel (sprich Fahrräder) zu leasen.

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit unserem Verbundpartner Deutsche Leasing können unsere gewerblichen Kunden das sogenannte „Auto des Monats“ leasen. In der Regel handelt es sich dabei um Fahrzeuge mit Elektroantrieb oder um Hybrid-Fahrzeuge.

Die Sparkasse nimmt als Pilotsparkasse am DSGVO "Transformationsfinanzierung zur nachhaltigen Aufstellung des deutschen Mittelstands" teil. Aktuell ist das Projekt in der Konzeptionsphase. In 2023 sollen dann erste konkrete Ergebnisse vorliegen, die Sparkassen dann in der Praxis nutzen können.

Darüber hinaus verankern wir das Thema Nachhaltigkeit auch in unserer „Geschäftsfeldstrategie im Kundengeschäft“. Hier nehmen wir derzeit die 10 Prinzipien des UN Global Compact auf.

In der Vertriebsplanung für 2023 ist auch eine Kampagne im Baufinanzierungsbereiche vorgesehen, die unter anderem das Thema Energetische Sanierung aufgreift.

Eigenanlagen sind über Fondsanbieter in nachhaltig investierende Fonds angelegt. Darüber hinaus sind einzelne Eigenanlagen mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit dem Portfolio beigemischt (Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit UCITS ETF).

In der Wertpapierberatung unserer Kunden ist das Thema Nachhaltigkeit zu einem festen Bestandteil geworden. Die Kunden werden in jedem Beratungsgespräch auf das Thema Nachhaltigkeit angesprochen. Die Kunden haben die Möglichkeit, die Ausrichtung ihrer Anlage in Sachen Nachhaltigkeit aktiv mitzugestalten.

Der Produktausschuss fokussiert sich auf Investmentfonds und Zertifikate unserer Verbundpartner. Die Verbundpartner berücksichtigen in ihrer Anlagestrategie die Nachhaltigkeitslevels internationaler Organisationen und halten sich an Standards für nachhaltiges Investieren.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer  
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Das Ergebnis des letzten Nachhaltigkeitschecks bei der Deka ergab, dass über 96 % unserer Eigenanlagen im Depot A einen nachhaltigen Charakter aufweisen. Unternehmen und Produkte, die keinen nachhaltigen Ansatz aufweisen, versuchen wir bei der Neuanlage zu vermeiden.

---

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Dienstleister im Finanzsektor verbrauchen wir hauptsächlich Energie für den Betrieb unserer Geschäftsstellen in Form von Strom und Heizenergie sowie Papier für unsere Dienstleistungen. Seit Jahren legen wir unser Augenmerk darauf kontinuierlich unsere Energieverbräuche zu reduzieren.

Unsere drei am meisten genutzten Ressourcen waren im Jahr 2022:

1. Strom mit 1.339.278 kWh
2. Heizenergie, davon
  - Erdgas mit 2.115.089 kWh
  - Fernwärme mit 674.613 kWh
  - Heizöl mit 45.779 Liter
3. Papier mit 28,5 t

### 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Unser umweltbewusstes Verhalten im eigenen Geschäftsbetrieb ist der Grundstein für Verantwortung im Umgang mit den Themen Umwelt, Natur, Nachhaltigkeit und Gesellschaft. Seit Jahren legen wir Wert auf einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. An erster Stelle steht hierbei, Ressourcen einzusparen.

Als wesentliche Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten und Dienstleistungen sehen wir den Verbrauch von Energie (Strom, Heizöl, Gas und Papier). Im Zuge des Betriebes unserer Zentrale und unserer Geschäftsstellen-Gebäude steht der Energieverbrauch im Vordergrund. Wir beobachten die Verbräuche und diskutieren Maßnahmen, um diese weiter zu senken. Eine regelmäßige Risikoanalyse haben wir bisher nicht umgesetzt, da die Verbräuche der letzten Jahre nicht ohne Weiteres vergleichbar sind. Gründe hierfür sind der Einfluss der Corona-Pandemie und die Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung in öffentlichen Gebäuden im Jahr 2022. Wir planen aussagefähige Risikoanalysen regelmäßig durchzuführen, wenn uns hinreichend vergleichbare Jahres-Verbrauchswerte vorliegen.

In Zusammenarbeit mit externen Beratern (bspw. der Energieagentur Zollernalb) haben wir diese wesentlichen Risiken identifiziert. Zudem erhalten wir Vergleichswerte anderer Sparkassen mit auf Flächen und Mitarbeiter heruntergebrochenen Zahlen mit deren Hilfe wir uns einen besseren Überblick über weitere Einsparpotentiale verschaffen können.

Mit dem Einsatz von Branchenvergleichszahlen analysieren wir regelmäßig unsere Werte und setzen seit drei Jahren das anerkannten VfU-Kennzahlen-Tool ein. Hier erfassen wir sämtliche Verbräuche und leiten daraus geeignete Maßnahmen zur Ressourcenschonung ab.

So konnten wir auch dieses Jahr weitere Verbrennerfahrzeuge aus unserem Fuhrpark gegen Elektro- und Hybridfahrzeuge austauschen. Weitere Fahrzeuge sind bereits für 2023 bestellt.

Zwei geplante Glasüberdachungen wurden mit speziellen Photovoltaikmodulen ausgestattet und wie die Jahre zuvor konnten wieder einige Bereiche von Halogen- und Energiesparleuchten auf LED-Beleuchtung umgebaut werden.

Eine weitere Photovoltaikanlage sowie der Einbau eines Energiespeichers sind bereits für 2023 geplant.

Ebenfalls für 2023 ist bereits die Erneuerung der Gebäudeleittechnik zur Steuerung der Heizung und Kühlung bei der Hauptstelle beauftragt. Diese Technik stellt sicher, dass die Maximalwerte beschränkt oder einheitlich fixiert werden können, gleichzeitig sorgt sie dafür, dass bei geöffnetem Fenster die Heizung und Kühlung automatisch abschaltet und somit keine Energie verschwendet wird.

Unser Ziel weitere Geschäftsstellen auf Ökostrom umzustellen konnten wir in 2022 leider nicht umsetzen, da durch die Energiekrise ein Wechsel der Stromanbieter nicht möglich war und alle angefragten Anbieter mit einem

Neuvertragsstopp geantwortet haben. Dieses Thema werden wir allerdings weiterverfolgen und wollen im kommenden Jahr einen erneuten Wechselversuch auf 100% Ökostrom starten.

Durch den Einsatz einer Arbeitsgruppe rund um das Thema „Nachhaltigkeit“, der Festlegung klarer Einsparziele bis Ende 2025, der regelmäßigen Berichterstattung der Geschäftsführung und eines internen Kontrollverfahrens setzen wir unser Tun, transparent und zielführend fort um dem großen Ziel eines Tages klimaneutral zu sein immer einen Schritt näher zu kommen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Papierverbrauch insgesamt in Tonnen = 28,55

3a) Recyclingpapier aus Altpapier in Tonnen = 0,05

3b) Frischfaserpapier, (ECT und TCF) in Tonnen = 28,50

---

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation  
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,  
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation  
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,  
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den  
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in  
Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder  
verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in kWh  
(Ergebnis aus dem VfU-Berechnungstool)

Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung = 4.030.095

Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr = 4.030.095

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der dritte Einsatz des VfU-Kennzahlentools in Folge zeigt, dass Einzelwerte zwar direkt verglichen werden können. Die noch feingliedrigere Erfassung von Einzelwerten in 2022 lässt frühestens jedoch 2024 einen direkten Vergleich der THG-Werte zu.

Stromverbrauch 2020 = 1.322.664 kWh

Stromverbrauch 2021 = 1.265.960 kWh

Stromverbrauch 2022 = 1.339.278 kWh

Im Stromverbrauch sind keine Einsparungen der letzten drei Jahre erfolgt, aber die THG konnten durch mehrere Vertragsumstellungen auf 100 % Ökostrom und der Inbetriebnahme von PV-Anlagen deutlich reduziert werden.

Der Wärmeverbrauch in kWh konnte 2022 deutlich reduziert werden.

Wärmeverbrauch 2020 = 3.115.436

Wärmeverbrauch 2021 = 3.557.991

Wärmeverbrauch 2022 = 2.654.536

Allerdings sind diese Zahlen auf Grund von Corona und der Verordnung zur Energieeinsparung in Folge des Ukrainekrieges nicht repräsentativ. Auch hier ist ein Vergleich der THG frühestens 2024 sinnvoll.

---

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

**i.** Oberflächenwasser;

**ii.** Grundwasser;

**iii.** Meerwasser;

**iv.** produziertes Wasser;

**v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

**i.** Oberflächenwasser;

**ii.** Grundwasser;

**iii.** Meerwasser;

**iv.** produziertes Wasser;

**v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

**i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));

**ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

Wasserverbrauch insgesamt in  $m^3 = 5.981$

4c) Trinkwasser in  $m^3 = 5.981$

---

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Gesamtes Abfallaufkommen in Tonnen = 53

5a) Abfälle zur Verwertung/zum Recycling = 42

5b) Abfälle zur Verbrennung = 11

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Als Finanzdienstleister benötigen wir natürliche Ressourcen vor allem zum Betrieb unserer Geschäftsstellen-Gebäude.

Unseren Stromverbrauch konnten wir auf eine Art reduzieren, durch eine Vielzahl an Maßnahmen die wir die letzten Jahre kontinuierliche umgesetzt haben, wie zum Beispiel der Umbau von Beleuchtungssysteme auf sparsame LED-Beleuchtung, Umstellung von Arbeitsplatzdrucker auf zentrale Gemeinschaftsdrucker, Einbau von Effizienzpumpen für die Heizung und Kühlung, Verdichtung von Arbeitsplätzen und vielen weiteren Einzelmaßnahmen. Auf die andere Art erhöht sich unser Strombedarf wieder durch die Umstellung von Verbrennerfahrzeuge auf Elektro- und Hybridfahrzeuge die wir überwiegend im Hause laden. Um diesem Zustand entgegen zu wirken, haben wir in den letzten drei Jahren in drei große Photovoltaikanlagen investiert und bereits eine vierte für das kommende Jahr geplant. Unsere Hauptstelle konnten wir zudem noch vor der Energiekrise wie geplant auf 100% Ökostrom umstellen. Leider hat dies für die geplanten Geschäftsstellen nicht funktioniert, da die angefragten Stromanbieter keine Neuverträge mehr angenommen haben. Dies wollen wir aber so früh wie möglich im neuen Jahr nachholen.

Neben dem Strom ist natürlich der Bereich Heizenergie ein großer

Energiefaktor. Den Verbrauchswert 2022 werden wir allerdings nicht repräsentativ bewerten, da wir die Verordnung der Bundesregierung zur Energieeinsparung „die Büroräume nur noch bis maximal 19 Grad zu beheizen“ entsprechend umgesetzt haben.

Dieser Wert liegt gemäß Arbeitsschutzbedingungen unter der Mindestraumtemperatur für Büroarbeitsplätze von 21 Grad und wird nach Aufhebung der Verordnung wieder auf diesen Wert angehoben. Für unsere Hauptstelle haben wir bereits vor Bekanntwerden der Verordnung die Erneuerung der Gebäudeleittechnik beauftragt, welche die Raumtemperaturen zentral steuert und auch dafür sorgt, dass bei geöffnetem Fenster die Heizung oder Kühlung unterbrochen und somit keine unnötige Energie verbraucht wird.

Den dritten größeren Ressourcenbereich betrifft unseren Papierverbrauch. Durch Maßnahmen wie digitale Arbeitsabläufe, Duplexdrucke und elektronische Postfächer konnten wir den Papierverbrauch kontinuierlich reduzieren. Durch gesetzliche Vorgaben allerdings, wie zum Beispiel bei mehr Verbraucherschutzinformationen, erhöht sich die Anzahl an Papierausdrucken für Kundenunterlagen jedoch oft wieder.

Durch den Einsatz des anerkannten VfU-Kennzahlen-Tools seit 2020, können wir nun im direkten Jahresvergleich zum Geschäftsjahr 2020, 2021 und 2022 folgendes feststellen:

- Die THG-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent konnten von 1.404 auf 1.335 und jetzt auf 949 reduziert werden.
- Die Geschäftsfahrten mit direktem Einfluss (Scope 1) sind von 134.386 km auf 124.978 und jetzt auf 85.798 km zurückgegangen.
- Der Wasserverbrauch hat sich von 6.073 m<sup>3</sup> auf 6.340 m<sup>3</sup> im Jahr 2021 leicht erhöht und jetzt auf 5.981 m<sup>3</sup> reduziert.
- Der Gesamtstromverbrauch konnte von 1.322 MWh auf 1.266 MWh reduziert werden und ist 2022 wieder leicht, auf 1.399 MWh angestiegen. Sehr positiv hat sich die Umstellung auf Ökostrom bei der Hauptstelle und bei vier Finanzcenter auf die Treibhausgasemission ausgewirkt.
- Der Anteil an „mobilem Arbeiten“ (in der Regel im Homeoffice) ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Der geschätzte Stromverbrauch im Homeoffice ist 2020 von 3,2 MWh auf 4,8 MWh angestiegen und hat sich 2022 bei 4,2 MWh eingependelt.

Als konkrete Maßnahmen für das neue Jahr stehen weitere Umbauvorhaben mit LED-Beleuchtungen an, eine neue Photovoltaikanlage wird nach einer Flachdachsanierung bei der Hauptstelle aufgebaut, ein Stromspeicher in Verbindung mit einer bestehenden PV-Anlage wird eingebaut um den erzeugten Strom besser selbst nutzen zu können, die Umstellung von weiteren Geschäftsstellen-Stromverträgen auf Ökostrom wird vorgenommen, sofern es die Anbieter wieder zulassen und ein Konzept zur Nutzungsänderung von ungenutzten Büroflächen in Geschäftsstellen wird erstellt.

Durch eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen konnte das gesetzte Ziel die THG-

Emissionen deutlich zu reduzieren voll erfüllt werden.  
THG 2020 = 1.404 t (Basisjahr 100 %)  
THG 2021 = 1.335 t (95,1 %, Reduzierung um 4,9 %)  
THG 2022 = 949 t (67,6 %, Reduzierung um 32,4%)

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

7a) Direkte Emission Scope 1 = 570 t

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

7ba) indirekte Emissionen Scope 2 Location-based-method = 692 t

7bb) indirekte Emissionen Scope 2 Market-based-method = 203 t

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

7c) indirekte THG-Emissionen aus Scope 3 = 310 t

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Erstmalige Erhebung über das VfU-Tool im Jahr 2020 = Netto THG-Emissionen 1.404 t

Zweite Erhebung über das VfU-Tool im Jahr 2021 = Netto THG-Emissionen 1.335 t

Dritte Erhebung über das VfU-Tool im Jahr 2022 = Netto THG-Emissionen 949 t

Ergibt im direkten Jahresvergleich:

Reduzierung im Jahr 2021 gegenüber 2020: 4,9 %

Reduzierung im Jahr 2022 gegenüber 2021: 28,9 %

Reduzierung im Jahr 2022 gegenüber 2020: 32,4 %

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2020/852) sind für das Berichtsjahr 2022 folgende verpflichtende, quantitative Indikatoren zu berichten:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	32,38
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	67,62
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	1,07
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	14,98
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	4,29

Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine

entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Zollernalb für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

## **2.) Ansatz / Prozessbeschreibung**

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen

Für die Ermittlung der Kennzahlen 1a) und 1b), welche sich auf die taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehen, wurde eine auf Excel basierte Berechnung – der sogenannte DSGVO-Taxonomie-Rechner – erarbeitet. Die genannten Kennzahlen berücksichtigen die zweckgebundenen Forderungen gegenüber nationalen und ausländischen wirtschaftlichen unselbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 2 und 7, Ermittlung über den Standardverwendungszwecksschlüssel 47, SVZ-Code 47). Die weiteren KUSY-Kundengruppen werden in der verpflichtenden Berichterstattung nicht berücksichtigt, da die Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Schätzungen (NACE-Code) und Annahmen beruht.

Die dargelegten Kennzahlen 1a) und 1b) beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die Angaben zu den Kennzahlen 2), 3), und 5) werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen (im Wesentlichen aus den Meldebögen F01.01, F10.00, F18.00, F05.01). Die relevanten FINREP-Meldebögen sind in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner integriert und dienen der Ermittlung der genannten Angaben.

Für die Ermittlung der Kennzahl 4), welche den Anteil der Exposure gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva darstellt, wurden zunächst die Volumina des Exposures gegenüber (NFRD-)berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt, diese dann vom gesamten

---

Unternehmensexposure abgezogen und dieser Restbetrag dann durch die Gesamtaktiva geteilt.

Die für das Berichtsjahr 2022 (Stichtag 31.12.2022) finalen Daten der FINREP-Meldung liegen seit dem 31.01.2023 vor und wurden für die Befüllung des DSGVO-Taxonomie-Rechners herangezogen.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen, sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach CSR-RUG berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der verpflichtend zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022.

Zu berücksichtigen ist, dass die Bewertung der Annahme unterliegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Neben Angaben zur Taxomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten müssen auch Angaben über den Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und Derivaten sowie Angaben über den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite berichtet werden. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen F01.01, F05.01, F10.00 und F18.00 bezogen.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe Zähler

-----  
Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und Nenner werden nachfolgend dargestellt:

1a. Der Anteil der taxomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 32,38 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen gegenüber in der Tabelle genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

**1b. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 67,62 %.**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva). Das Vorgehen hierzu wird im unteren Abschnitt (siehe Auslegungsentscheidungen) näher erläutert.

**2. Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 1,07 %.**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash balances at central banks
F1800	030+213	Zähler	Debt securities - General governments
F1800	090	Zähler	Loans and advances - General governments
F0101	380	Nenner	Total assets

**3. Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00 %.**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

**4. Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 14,98 %.**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch

die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

5. Den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 4,29 %.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und kurzfristige Interbankenkredite berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading financial assets
F0501	010	Zähler	On demand [call] and short notice [current account]
F0101	380	Nenner	Total assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting (Integrierter Datenhaushalt) der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Daten werden mittels eines Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in die Excel-basierte Lösung überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich werden durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier).

Bei der Berechnung der zu berichtenden Kennzahlen wurden die nachfolgend aufgeführten fachlichen Auslegungsentscheidungen herangezogen:

#### Umgang mit Handelsderivaten im DSGVO-Taxonomie-Rechner

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

#### Berechnung Anteil nicht-taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen

Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Berücksichtigung von Brutto- oder Nettobuchwerten im DSGVO-Taxonomie-Rechner

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen soll. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

2. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für uns einen hohen Stellenwert. Für das Berichtsjahr 2021 wurden mit Hilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bzgl. ihrer Taxonomiefähigkeit analysiert. Wir werden die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch bzgl. ihrer Taxonomiekonformität analysiert.

3. Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände

an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die (ggf. vorhandenen) Handelsbestände werden aktuell laufend analysiert.

4. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Diese Anforderungen sind mit den Ausführungen zu den Punkten 1 und 2 des vorliegenden Abschnitts abgedeckt.

### **3.) Anhänge**

Keine. Siehe Begründung in Punkt 2 letzter Absatz. .

### **3.) Anhänge**

Keine Anhänge hinterlegt.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Zollernalb ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Es findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung und die ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassungen einschließlich des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (§ 1 Abs. 2 TVÜ-VKA). Außerdem greifen die im Bereich des Arbeitgebers jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge. Neuerungen in nationalen und internationalen Standards (z. B. Rechtsprechung des EUGH) werden zeitnah umgesetzt. Sowohl der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) als auch der zuständige regionale Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) unterstützen die Sparkasse Zollernalb mit ihrer Expertise.

Unsere Zielsetzung ist, jederzeit geltendes Recht umzusetzen und Arbeitnehmerrechten zu achten. Dieses Ziel wird von uns mittels der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen erreicht, ohne dass dafür ein konkretes Managementkonzept ausformuliert und dokumentiert ist, da es für eine Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts grundlegendes Selbstverständnis ist, allgemein geltende Standards zur Mitbestimmung und Arbeitnehmerrechte einzuhalten. Siehe dazu auch unsere Ausführungen zu Punkt 2 „Wesentlichkeit“. Unsere Prinzipien gelten nicht nur für Kunden, sondern natürlich auch für unsere Mitarbeitenden.

Die Vertretung der Beschäftigten erfolgt nach den Vorschriften des Landespersonalvertretungsgesetzes Baden-Württemberg. Mitglieder des Personalrats und/oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), aber auch die Mitglieder der Beschwerdestelle nach AGG dienen als Anlaufstelle, an die sich Mitarbeiter vertrauensvoll wenden können, falls sie sich in ihren

Rechten beschränkt fühlen (z. B. bei Belästigungen etc.) Etwaig auftretende Beschwerden werden über diese Vertrauenspersonen an die Personalleitung und ggf. an den Vorstand weitergeleitet. Im Jahr 2022 kam es zu keinerlei Beschwerden.

In regelmäßig stattfindenden Jour fixen wird die Unternehmensführung über anstehende Änderungen und aktuelle Fragestellungen von den Leitern der jeweiligen Fachbereiche unterrichtet. Unternehmensführung und die Leitung der Personalabteilung stehen in regelmäßigen Austausch mit der Personalvertretung. Der Personalratsvorsitzende und der Leiter der Abteilung Personal haben mindestens 1mal monatlich einen Jour fix (Ausnahme Sommerferienzeit). Vertreter des Personalrates werden frühzeitig in Entscheidungen eingebunden und wirken bei unternehmensweiten Projekten mit – damit wirkt der Personalrat stärker mit, als nach LPVG vorgeschrieben. Die Einführung neuer Arbeitsanweisungen und/oder die Umsetzung neuer Konzepte sowie die Änderungen vorhandener interner Abläufe beschließt und diskutiert der Vorstand mittels einer Beschlussvorlage. In diesem Zusammenhang ist bei der Erstellung der Beschlussvorlage ist auch der Personalratsvorsitzende eingebunden. Die Anforderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes Baden-Württemberg sind somit (über-)erfüllt, dies entspricht dem Managementkonzept zu Arbeitnehmerbelangen der Sparkasse Zollernalb. Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal jährlich über wesentliche Vorhaben informiert.

Der Beauftragte für Arbeitsschutz organisiert regelmäßig einen Austausch zu Themen des Arbeitsschutzes. In diesem Arbeitsschutz-Ausschuss befinden sich Vertreter des Personalrats, der Personalabteilung, der Betriebsarzt und Vertreter des Referates Gebäudemanagement. Beschwerden und Mängel hinsichtlich des Arbeitsschutzes werden somit schnell erkannt und beseitigt, gesetzliche Vorgaben gemeinsam umgesetzt.

Im Rahmen unseres jährlichen Planungs- und Strategieprozesses prüfen sowohl die jeweiligen Fachbereiche als auch die Unternehmensführung, ob Handlungsbedarfe bestehen. Ziel ist, dass das jetzige gute Niveau gehalten, wenn nicht sogar verbessert werden kann. Handlungsbedarfe würden bestehen, wenn es vermehrt (mehr als drei) Beschwerden und Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitenden und/oder Personalrat bzw. Beauftragte zu (gleichlautenden) Themen der Arbeitnehmerrechte geben würde. Dies wird einmal jährlich geprüft.

Beschäftigte können sich über das betriebliche Vorschlagswesen am Nachhaltigkeitsmanagement beteiligen. Bei Beschlussvorlagen ist für jeden Beschluss vorgesehen, dass die Verfasser ihr Anliegen auf Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Sparkasse Zollernalb prüfen. Hiermit wird ein Anreiz gesetzt, sich stärker mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit ergeben sich keine wesentlichen Risiken für

Arbeitnehmerbelange. Unsere Beschäftigten sind überwiegend mit dem Vertrieb von Finanzdienstleistungen oder den damit verbundenen allgemeinen Verwaltungs- und Kontrollaufgaben beschäftigt. Bei unseren Produkten handelt es sich um Finanzdienstleistungen. So sind z. B. Gesundheitsgefährdungen aufgrund beispielsweise Umgang mit Gefahrstoffen oder schwere körperliche Tätigkeiten ausgeschlossen. Aufgrund der Zusammensetzung unseres Kontrollorgans aus demokratisch gewählten Persönlichkeiten des Zollernalbkreises (Mitglieder des Kreistages, Bürgermeister, Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Landrat) sowie Mitarbeitervertretern ist gewährleistet, dass Arbeitnehmerbelange eine sehr hohe Priorität haben und geschützt werden.

Auf eine Risikoanalyse in Hinblick auf Missachtung der Arbeitnehmerrechte wird aufgrund der oben aufgeführten Tatsachen verzichtet.

Gemäß dem Regionalprinzip beschränkt sich die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Zollernalb überwiegend auf das Geschäftsgebiet (Zollernalbkreis). Im Ausland betreibt die Sparkasse Zollernalb keine Niederlassungen.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Chancengerechtigkeit, die Förderung von Diversität und die angemessene Bezahlung unserer Beschäftigten sind wichtige Anliegen der Sparkasse Zollernalb.

Die Basis unserer Vergütung bildet der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Bis auf den Vorstand Reinigungskräfte und Aushilfen, werden alle Beschäftigten nach Tarif vergütet. Die Festlegung der Eingruppierung folgt ebenfalls den Vorschriften der tariflichen Entgeltordnung. Gesetzliche Mindestnormen (Stichwort Mindestlohn) werden eingehalten.

Wir beobachten unsere Arbeitgeberbewertung in den sozialen Medien. Auf Kununu werden wir beispielsweise mit einer Durchschnittsbewertung von 4,1 und einer Weiterempfehlungsquote von 97 % (Stichtag 13.1.2023) gewertet. Die Unternehmenskultur wird mit durchschnittlich 3,9 Punkte bewertet und liegt über dem Branchenschnitt anderer Banken. Der Punkt „Gleichberechtigung“ wird dort mit 4,2 von 5 möglichen Punkten bewertet.

Diese Werte sind ggü. dem Vorjahr gestiegen (2021: Durchschnittsbewertung 3,7, Weiterempfehlung 80 %, Gleichberechtigung 4,1). Dies sehen wir als Signal, dass unsere Maßnahmen zum Thema Chancengleichheit wahrgenommen werden und greifen. Die Vergütung wird von 48% der Befragten als gut oder sehr gut eingeschätzt. Für das Jahr 2022 erhielten wir die Auszeichnung Top Company von Kununu.

Unsere Zielsetzung ist es, diese gute Werte zu halten, die Durchschnittsbewertung soll nicht unter 3,5 sinken.

In den Diversitätsrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in den Diversitätsrichtlinien für den Vorstand sind folgende Ziele für Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration definiert:

„Die Sparkasse strebt Diversität im Hinblick auf Ausbildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter auch in den verschiedenen Managementebenen an. Die Sparkasse setzt sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für Work-Life-Balance ein und verfügt hierfür über eine breite Palette an Instrumenten z.B. Teilzeitmöglichkeiten in Verbindung auch mit job sharing, flexible Arbeitszeitmodelle, Gewährung eines Kinderbetreuungszuschusses, mobiles Arbeiten und das Arbeiten im Homeoffice.“

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf tragen bei:

- Zuschuss zur Kinderbetreuung nach einjähriger Elternzeit für Kinder bis 3 Jahre, ab 2023 wird der Zuschuss für Kinder bis zu 6 Jahren gewährt.
- Zuschuss zu Ferienbetreuungsprogrammen für Kinder bis 12 Jahre
- Homeoffice Arbeitsplätze
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Desweiter werden Kollegen unterstützt durch:

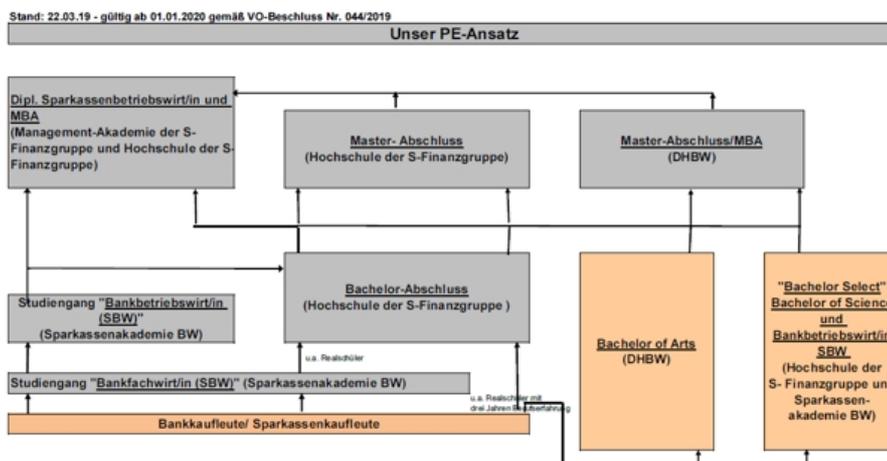
- Angebot einer psychisch-sozialen Beratung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Interne Vertrauenspersonen als Anlaufstelle bei Belästigung, Mobbing oder ähnliches

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Mit der Sparkassenakademie Baden-Württemberg und der Managementakademie der Sparkassen-Finanzgruppen hat die Sparkasse Zollernalb gute Partner, um zielgenaue, aktuelle Weiterbildungen, Fachseminare und Tagungen anzubieten. Karrierewege sind definiert und an die Beschäftigten kommuniziert.

In jährlichen Austauschrunden mit Fachführungskräften wird der Weiterbildungsbedarf erhoben und Potenzialkandidaten werden identifiziert.



Unser PE-Ansatz verpflichtet uns, Bankkauffleuten standardmäßig die Weiterbildung zum Bankfachwirt und zum Bankbetriebswirt anzubieten. Die Sparkasse Zollernalb stellt dafür die Beschäftigten bezahlt frei und beteiligt sich an den Studiengebühren.

Bedingt durch den demographischen Wandel scheidet die Generation „Boomer“ vermehrt aus dem aktiven Dienst aus. Um sinkenden Zahlen bei den Auszubildenden zu begegnen, startete die Sparkasse Zollernalb im Jahr 2022 ein Programm für Seiteneinsteiger mit kaufmännischer Ausbildung. Diese Seiteneinsteiger werden über das interne Qualifizierungsangebot „Lehrgang Qualifizierung Sparkassenkauffrau / -mann“ an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg weitergebildet. Stand 31.12.2022 absolvieren 4 Personen dieses Seiteneinsteigerprogramm.

Allgemeines Ziel ist, dass innerhalb von zwei Jahren nach einer Stellenbesetzung, die erforderliche Qualifikation (Bankfachwirt, Bankbetriebswirt, Besuch eines Fachseminars etc.) vorliegt. Im Falle des Seiteneinsteigerprogrammes soll innerhalb der ersten 18 Monate der Abschluss QSK erworben werden.

Um die Employability und Resilienz ihrer Beschäftigten zu stärken, verfügt die Sparkasse über ein vielfältiges Angebot an Gesundheitskursen über das

betriebliche Gesundheitsmanagement und den Betriebssport. Im Jahr 2022 wurde eine Kooperation mit Egym Wellpass begründet. Job Räder werden ebenfalls angeboten.

Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus unseren Geschäftsbeziehungen und aus unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben, die negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben könnten, sind uns nicht bekannt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

**i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

- Durchschnittliche Abwesenheitsquote wegen Krankheit: 18,4 MAK (basierend auf Betriebsvergleich 2022)
- 2mal Covid-Infektion am Arbeitsplatz aufgrund von Kontakt mit infizierten Kollegen
- 9 Arbeitsunfälle  
davon 5 x Verletzung am Arbeitsplatz, 3 x Wegeunfall, 1x psychische Belastung  
Anzahl und Rate Todesfälle = 0  
Anzahl und Rate von Arbeitsunfällen mit schwerwiegenden Folgen = 0  
Anzahl und Rate der dokumentierten Verletzungen = 11 (Aufschlüsselung siehe oben),  
es trat keine Verletzungsart gehäuft auf.
- Keine Fälle von Berufskrankheiten bekannt

Die oben aufgeführten Zahlen gelten für alle Angestellten und Mitarbeiter.

Die Anzahl der gearbeiteten Stunden wird aufgrund der im Jahresdurchschnitt beschäftigten MAK auf rund 755.000 Stunden geschätzt.

$450,3 \text{ MAK} * 43 \text{ Wochen} * 39 \text{ Stunden/Woche} = 755.153,1 \text{ Stunden}$  (32 Urlaubstage plus angenommene 8 Krankheitstage pro Person, 5 Feiertage, Weiterbildungen werden als Arbeitszeit gerechnet).

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4 Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unser Arbeitsschutzausschuss (ASA) tagt regelmäßig, mindestens einmal im Quartal. Der ASA hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten und Vorschläge den Entscheidungsgremien zu unterbreiten. Jeder Mitarbeitenden (Angestellte, Auszubildende, sonstige Arbeitnehmer (z.B. Zeitarbeit) haben die Möglichkeit, sich an diesen Ausschuss zu wenden. Auch über den Betriebsarzt, der monatliche Sprechstunden anbietet, können Mitarbeitende ihre Anliegen weitergeben.

Der Arbeitsschutzausschuss ist folgendermaßen besetzt:

- Beauftragter für Arbeitsschutz und Unfallverhütung (Leitung ASA)
- Betriebsarzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte
- Zwei vom Personalrat bestimmte Mitglieder des Personalrats
- Ein ständiger Vertreter der Personalabteilung

Die Schwerbehindertenvertretung hat das Recht, an den Sitzungen des ASA beratend teilzunehmen (§ 178 Absatz 4 SGB IX).

Weitere Personen, zum Beispiel Verantwortliche aus den Fachbereichen, können zusätzlich benannt werden. Zu den Sitzungen des Ausschusses können von Fall zu Fall weitere inner- und außerbetrieblich tätige Personen zu

spezifischen Fragen eingeladen werden.

Über unser Informationssystem PPS neo zu Anweisungen und Dokumentationen kann sich jeder Beschäftigte über den ASA informieren.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i. Geschlecht;
- ii. Angestelltenkategorie.

Weiterbildung	Teilnehmeranzahl	Anzahl Weiterbildungstage
Potenzialanalysen	1	1,00
Inhouse-Schulungen (inkl. Webinare + TelKos)	562	329,35
externe Schulungen (inkl. Webinare)	345	447,90
WBTs	2.112	528,00
Hospitationen	1	2,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.021</b>	<b>1.308,25</b>
<b>Summe in Stunden, basierend auf 7,8 Stunden pro Weiterbildungstag</b>		<b>10.204,35</b>

(ohne Auszubildende)

Studien – und Lehrgänge:

Im Jahr 2022 wurden folgende Weiterbildungsmaßnahmen erfolgreich absolviert:

13 x Bankfachwirt/in (SBW)

2 x Bankbetriebswirt (SBW)

2 x Bachelor of Science/Arts an der S-Hochschule

3 x Fachseminare zur Weiterbildung für spezielle Anforderungen im Stabsbereich

Ein Nachwuchskreis mit 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde abgeschlossen.

Laut Betriebsvergleich 2022 sind im Jahr 2022 durchschnittlich 4,0 MAK aufgrund Aus- und Fortbildung abwesend gewesen.

Eine Umrechnung in eine durchschnittliche Stundenzahl für alle unserer

vielfältigen Qualifizierungen (s.o.) findet nicht statt. Ebenfalls wird nicht nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Ein Kennzeichen für das Geschlecht ist in dieser Erhebung nicht vorgesehen. Da wir nur Angestellte nach TVöD beschäftigen, gibt es keine unterschiedlichen Kategorien.

**Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität**

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Auszüge aus unserem Betriebsvergleich 2022

Mitarbeiter zum Berichtsstichtag 31.12.2022:

Köpfe: 565 (insgesamt) (523 aktiv, 42 freigestellte)

	<b>Ist Köpfe</b>	<b>männlich</b>	<b>Quote männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>Quote weiblich</b>	<b>Ist Quote Alter</b>
Mitarbeiter < 30 Jahre	145	44	30,3	101	69,7	27,7
Mitarbeiter 30 Jahre < 50 Jahre	188	67	35,6	121	64,4	35,9
Mitarbeiter >= 50 Jahre	190	67	35,3	123	64,7	36,3
<b>Gesamt</b>	<b>523</b>	<b>178</b>	<b>34,0</b>	<b>345</b>	<b>66,0</b>	

Ohne Freigestellte

Auszug aus Betriebsvergleich 2022, Stichtag 31.12.2022

Führungsebene:

36 Beschäftigte mit Führungsfunktion (incl. Vorstand)

- davon 31 männlich, 5 weiblich
- 1 FK zwischen 20 und 29 Jahren
- 7 FK zwischen 30 und 39 Jahre
- 12 FK zwischen 40 und 49 Jahren
- 5 FK zwischen 50 und 54 Jahren
- 7 FKs zwischen 55 und 59 Jahren
- 4 FKs gleich oder älter als 60

Vorstand:

2 Vorstandsmitglieder (Alter: eine Person 50 – unter 55 Jahre, eine Person 60 und mehr, 2 Männer)

Zum Stichtag 31.12.2022 sind:

- Menschen aus 12 unterschiedlichen Nationen bei der Sparkasse Zollernalb tätig
- 188 von 565 Beschäftigten (inclusive Auszubildende und Freigestellte) in Teilzeit
- 379 Beschäftigte weiblich, 186 Beschäftigte männlich, keine Person hat angegeben, divers zu sein (inclusive Auszubildende und Freigestellte)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

**b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtsjahr 2022 gab es keine Vorfälle.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

---

## 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Aktuell haben wir uns keine Ziele im Bereich Menschenrechte gesetzt, da bisher für uns keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Menschenrechtsbelange erkennbar waren, die sich aus der Geschäftstätigkeit und unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen im Jahr 2022 ergeben haben. Gleichwohl beobachten und diskutieren wir mit dem Vorstand der Sparkasse die Risiken im Bereich der Menschenrechte, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und ggf. Ziele zu definieren. Darüber hinaus ist geplant mit externer Unterstützung unsere Maßnahmen u.a. im Bereich Menschenrechte zu überprüfen und anzupassen.

Die wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit bzw. Geschäftsbeziehungen ergeben sich in den Bereichen Sparkassenbetrieb (Einkauf von Büromaterial und Bautätigkeiten) sowie in unserem Kerngeschäft (Produkte und Eigenanlagen). Im Bereich Mitarbeiter sehen wir keine Gefährdung von Menschenrechten, da wir uns strikt an die rechtlichen Rahmenbedingungen des TVöD halten und ausschließlich in Deutschland tätig sind. Hier herrscht eine geltende Rechtsordnung. Die Risiken wurden mit Hilfe von Branchenvergleichen und durch Vergleichszahlen (vorwiegend andere Sparkassen) im Rahmen der Durchführung des Nachhaltigkeits-Kompasses analysiert.

Im Bereich Sparkassenbetrieb besteht das Risiko, dass unsere Lieferanten in ihrer Lieferkette Unternehmen haben, die Arbeitsschutzmaßnahmen nicht achten. Daher haben wir uns bei der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien, wie beispielsweise Druckerpapier, Bürobedarfe oder Werbegeschenke, auf Partner konzentriert, die Nachhaltigkeit im Fokus haben und dies mit entsprechenden Lieferantenvereinbarungen dokumentieren. Hier arbeiten wir nahezu ausnahmslos mit der Sparkasseneinkaufsgesellschaft und dem Deutschen Sparkassenverlag zusammen. Beide Unternehmen bekennen sich zu einer nachhaltigen Geschäftsausrichtung und haben ethische Verpflichtungsvereinbarungen mit allen Lieferanten und Dienstleistern geschlossen. Druckerzeugnisse des DSV werden klimaneutral hergestellt. Dies wurde uns bestätigt und durch uns überprüft. Dadurch schließen wir das Risiko von Menschenrechtsverstößen in diesem Bereich aus.

Darüber hinaus werden bei der Vergabe von Bauvorhaben vorzugsweise

regionale Handwerker, Dienstleister und Lieferanten aus unserem Geschäftsgebiet – dem Zollernalbkreis – beauftragt. Die Weitergabe von Bauaufträgen an Subunternehmer ist in unseren Bauverträgen grundsätzlich ausgeschlossen. Der Prozessablauf ist von der Unternehmensführung vorgegeben und in unseren Leitlinien „Bau“ angewiesen. Die Einhaltung der Anweisung wird durch unsere Interne Revision regelmäßig geprüft.

Durch unsere Vorgehensweise und die langfristige Zusammenarbeit mit Lieferanten und Handwerkern sind uns bis heute keine Verstöße gegen Menschenrechte durch diese Partner bekannt geworden. Eine weitere Prüfung ist uns nicht möglich. Aufgrund der Zusammenarbeit mit fast ausschließlich regionalen Unternehmen und der Sparkasseneinkaufsgemeinschaft bei der Beschaffung von Büromaterial und Werbegeschenke, die sich der Einhaltung von Menschenrechten verpflichtet hat, sehen wir hier kein erhöhtes Risiko im Bereich der Verstöße gegen Menschenrechte.

Im Bereich Kerngeschäft entstehen vor allem im Bereich des Eigenhandels Risiken von Menschenrechtsverstößen (beispielweise die Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen) bei Unternehmen, in die wir investiert sind. Daher arbeiten wir beim Thema Geldanlage mit der Deka zusammen, die sich ebenfalls der nachhaltigen Geldanlage verpflichtet und in ihren Fonds Assets vermeidet, die gegen Menschenrechte verstoßen (siehe Kriterium 4). Bei der Eigenanlage investieren wir in Spezialfonds, die zu einem hohen Anteil auf ethische und moralische Werte achten (siehe GRI G4-FS11).

In unserer Geschäftsstrategie im Eigengeschäft haben wir festgelegt, das Thema Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Anforderungen an Anlageprodukte durch den Einsatz geeigneter Instrumente regelmäßig zu überprüfen. Auch externe Manager werden angehalten die Thematik bestmöglich nachzuhalten. Einmal jährlich führt die Sparkasse eine Nachhaltigkeitsauswertung der Deka durch. Hier wird bei den aktuell gültigen Kriterien eine Mindestquote von 85% Nachhaltiger Anlagen angestrebt.

Weitere Risiken können aus unserem Kunden-Kreditportfolio resultieren. Im gewerblichen Bereich erwarten wir von unseren Kunden, dass diese die anerkannten und gängigen Standards im Bereich Nachhaltigkeit im Rahmen ihrer Einflussphäre achten. Dabei orientieren wir uns an den 10 Prinzipien des UN Global Compact.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut betreiben wir unsere Geschäfte vorrangig im Zollernalbkreis. Unsere Aufträge vergeben wir vornehmlich an ortsansässige Unternehmen in unserem Geschäftsgebiet und an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. von diesen empfohlenen Partnern. Wir gehen davon aus, dass diese i. d. R. inländischen Unternehmen die Menschenrechte vollumfänglich beachten und einhalten. Wir sehen daher auch kein wesentliches Risiko in der Zusammenarbeit.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Sparkasse Zollernalb betreibt Geschäftsstellen ausschließlich im Zollernalbkreis und unterliegen somit der deutschen und europäischen Gesetzgebung zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie dem TVöD. Die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld ist in unseren Leitlinien klar formuliert. Der respektvolle Umgang mit Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählt zu unseren Kernaufgaben als Finanzdienstleister und gilt für alle Geschäftsstandorte gleichermaßen. Alle Geschäftsstellen werden regelmäßig durch Mitarbeiter mit Führungsverantwortung und interne Kontrollbereiche besucht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,  
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen  
Kriterien bewertet wurden.

Wir beziehen Leistungen vorrangig aus unserer Region oder aus dem Inland.  
Oft bestehen jahrelange Geschäftsbeziehungen. Die Einhaltung sozialer  
Kriterien neuer, inländischer Lieferanten wird explizit derzeit nicht geprüft, da  
es sich hierbei oft nur um einmalige oder Kleinbestellungen handelt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der  
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft  
wurden.

**b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und  
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

**c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale  
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

**d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche  
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge  
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

**e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche  
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden  
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie  
Gründe für diese Entscheidung.

Der größte Teil unserer Lieferanten ist uns seit Jahren als Geschäftspartner und  
oft auch als Kunden bekannt. Die Kunden stehen regelmäßig mit unseren  
Firmenkundenberatern in Kontakt. Für überregionale Lieferanten verwenden  
wir vorzugsweise ausgewählte Vertragspartner der  
Sparkasseneinkaufsgesellschaft und des Deutschen Sparkassenverlags. Bisher  
sind uns keine Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben bekannt.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

## 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Der strategische Fokus der Sparkasse Zollernalb liegt auf Geschäften mit Einwohnern und Unternehmen aus dem Zollernalbkreis, der gleichzeitig das Geschäftsgebiet ist.

Der öffentliche Auftrag sieht die Sicherstellung der Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche, sowie der Stärkung des Wettbewerbs vor. Diesem kommen wir – vorrangig in unserem Geschäftsgebiet – nach.

Im Zentrum unseres Handelns stehen die Bedürfnisse, Erwartungen und Wünsche unserer Kunden, weshalb wir die internen Maßstäbe konsequent an diesen ausrichten.

Wir fördern die langfristige Attraktivität der Wirtschaftsregion Zollernalb, indem wir als Steuerzahler, Arbeitgeber und Investor auftreten. Als einer der größten kaufmännischen Ausbildungsbetriebe bieten wir überdurchschnittlich vielen Menschen aus der Region Chancen und Perspektiven.

Unser Einsatz für soziale Initiative, kulturelle Angebote und sportliche Projekte im Zollernalbkreis spiegelt sich auch in unseren Leitgedanken „Nummer 1 zu sein, heißt für uns Verantwortung“ wider. Jährlich wird das Budget „Regionales Engagement“ für Spenden und Sponsoring in Abhängigkeit des wirtschaftlichen Erfolges bereitgestellt. Im Jahr 2022 konnten 1,18 Mio. EUR für Soziales, Kultur, Kunst, Umwelt, Bildung und Sport zur Verfügung gestellt werden. Als Ziel wurde festgelegt, dass der Anteil „Soziales“ und „Umwelt“ 30 % des Gesamtetats betragen soll. Dieser Anteil ist durch das Engagement der Stiftungen „Mensch“, „Umwelt + Natur“ und „Kunst, Bildung und Kultur“ überdurchschnittlich hoch ausgeprägt.

Unsere Mitarbeiter erhalten im Rahmen der „Konzeption Ehrenamt“ Unterstützung in der Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Aufgaben. So leisten wir unseren Beitrag zur Förderung des persönlichen, ehrenamtlichen Engagements.

Die Ausrichtung der Maßnahmen fließt bereits in die Haushaltplanung der Stiftungen ein und wird mittels der Gesamtaufstellung eines jeden Jahres überprüft. Ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe unserer Spenden- und

Sponsoringmittel ist, dass diese zum Gemeinwohl des Zollernalbkreises beitragen. Der Vorstand der Sparkasse ist Mitglied des jeweiligen Stiftungsrates. Diesem gehört darüber hinaus der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse an. Der Stiftungsrat nimmt die Haushaltsplanung zur Kenntnis.

Wesentliche Risiken können ausgeschlossen werden, da wir auf Basis unseres Verhaltenskodexes Spenden/Sponsoring handeln. Einen Prozess zur regelmäßigen Überprüfung wesentlicher Risiken gibt es daher nicht. Der Verhaltenskodex Spenden/Sponsoring ist jedem Entscheider bekannt und das Handeln ist bei jeder Vergabe daran ausgerichtet.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Per 31.12.2022:

- Bilanzsumme: 4.035,16 Mio. Euro
- Kundenpassiva: 3.016,65 Mio. Euro

- Kundenaktiva: 2.347,49 Mio. Euro
- Jahresüberschuss: 2,96 Mio. Euro

Beitrag zum Gemeinwesen per 31.12.2022:

- Steuerzahlungen: 7,07 Mio. Euro
- Personalaufwand: 34,16 Mio. Euro
- Stiftung, Spenden, Sponsoring: 0,95 Mio. Euro

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Über den Sparkassenverband Baden-Württemberg sind wir dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen, der die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union vertritt.

Die Sparkasse Zollernalb hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, MaRisk, HGB, MaComp, Basel I-III Richtlinien etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz für Baden-Württemberg ergeben.

Im Rahmen unserer Risikostrategie müssen aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen jederzeit erfüllt sein. Dies wird durch die Compliance-Beauftragten und die Interne Revision (siehe auch Kriterium 20) überprüft. Die Risikostrategie wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, überprüft und sukzessive weiterentwickelt.

Dieser Sachverhalt findet als konzeptioneller Bestandteil bei der Vergabe von Spenden- und Sponsoringmitteln explizit Ausdruck im Verhaltenskodex Spenden/Sponsoring. Dort steht, dass sich die Sparkasse Zollernalb parteipolitisch neutral verhält und keine Spenden- oder Sponsoringmittel an politische Parteien, parteipolitisch aktive Vereine oder Institutionen vergibt.

Der Verhaltenskodex Spenden/Sponsoring wurde den Entscheidungsträgern kommuniziert und ist jederzeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über unser Hausinformationssystem abrufbar.

Um Korruption und Bestechung zu verhindern, halten wir uns an die tariflichen Vorschriften des §3 TVöD-S. Dies ist explizit in der allgemeinen Geschäftsanweisung und in den Verhaltensrichtlinien der Mitarbeiter der Sparkasse Zollernalb festgeschrieben. Demnach dürfen Belohnungen, Geschenke, Provisionen, Incentives, Erbschaften und Vermächtnisse oder sonstige Vorteile oder Zuwendungen, die unmittelbar oder mittelbar in Bezug zur dienstlichen Tätigkeit stehen, nur mit Zustimmung der Unternehmensführung angenommen werden. Diese Regelung hat auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiterhin Bestand. Bei Bestechungsversuchen ist neben dem Vorstand auch der GWB/Zentrale Stelle unverzüglich zu informieren; strafrechtliche Relevanz wird geprüft und der Sachverhalt wird ggf. zur Anzeige gebracht. Diese Fälle werden dokumentiert und jährlich reportet. Die Anzeigepflicht besteht auch dann, wenn Angehörige der Mitarbeiter zum Kreis der Begünstigten gehören. Darüber hinaus wird überprüft, ob Mitglieder des Verwaltungsrates oder Personen mit öffentlichem Amt, sogenannte Amtsträger, von uns Geschenke erhalten haben. Beide Gruppen werden laut Anweisung nicht mit Geschenken bedacht, ausgenommen sind übliche Gesten der Höflichkeit (z. B. Blumengeschenke zum Geburtstag).

Diese Verhaltensregeln haben das Ziel, Korruption auf Dauer zu vermeiden und ein parteipolitisch neutrales Verhalten der Sparkasse Zollernalb zu gewährleisten. Sowohl der Verhaltenskodex als auch die Präventivmaßnahmen zur Vermeidung von Korruption sind in Zusammenarbeit mit der Unternehmensführung entstanden. Darin wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Sparkasse Zollernalb für eine nachhaltige und transparente Unternehmensführung und Entscheidungspolitik steht.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir beziehen grundsätzlich keine politische Position. Dies spiegelt sich in der Tatsache wider, dass wir an Parteien oder Politiker keinerlei Zuwendungen zahlen.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Sparkasse Zollernalb erfüllt die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Sparkassenrecht niedergelegt sind. Wir legen als öffentlich-rechtliches Institut größten Wert auf integrires Handeln. Dafür gibt es allgemeine Verhaltensrichtlinien, die verbindlich und in gleicher Weise für alle Beschäftigten sowie die Mitglieder des Vorstands gelten.

Unser integrires Handeln wird bestimmt durch folgende Prinzipien:

- Konsequente Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang miteinander, mit Kunden und Geschäftspartnern.
- Loyalität gegenüber dem Unternehmen.
- Unterlassung jeglicher Form von Diskriminierung.
- Vermeidung von Interessenkonflikten.

Wir achten darauf, dass alle Gesetze und sonstigen Bestimmungen, die für unsere Aktivitäten maßgebend sind, eingehalten werden. Insbesondere wird keinerlei Form von Korruption, Bestechung oder Bestechlichkeit geduldet. Jede Art von Interessenkonflikt ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Für die Überwachung dieser Vorgaben sind neben der Internen Revision die Beauftragten (Compliance-Beauftragter nach MaRisk, Compliance-Beauftragter nach WpHG, Single Officer und Geldwäschebeauftragter/Zentrale Stelle) verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Außerdem überwachen die Abteilung Unternehmenssteuerung und der Sonderbeauftragte des Vorstands, dass die Gesetze und Richtlinien hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen eingehalten werden.

Für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien zum Datenschutz ist unser Beauftragter für Datenschutz verantwortlich. Die Ergebnisse können den

Leistungsindikatoren zum Kriterium 20 entnommen werden.

Themenbezogen werden alle Beschäftigten regelmäßig über unser internes Informationsportal sensibilisiert oder es erfolgen konkrete Schulungen (z. B. jährliche Unterweisung mit den Themenbereichen Geldwäsche, aber auch in der IT-Sicherheit und dem Datenschutz). Außerdem werden diese Prinzipien in unseren Führungs- und Steuerungskreisen wiederkehrend erörtert.

Wir haben auf unserer Homepage die Möglichkeit geschaffen, dass sich Kunden sowie Nichtkunden an uns in sämtlichen Fragen oder bei Hinweisen wenden können.

Die von uns in Abschnitt drei beschriebenen wesentlichen Risiken (Korruption, Bestechung und Geldwäsche) werden durch bestimmte Analysen, wie beispielsweise dem Monitoring des Zahlungsverkehrs, ermittelt. Dies ist ein laufender Prozess, der niemals abgeschlossen ist. Somit kann auch kein Zeitpunkt der Zielerreichung genannt werden. Sollte aufgrund von neuen rechtlichen Gegebenheiten das Konzept angepasst werden, wird dies von den oben genannten Überwachungsorganen in die Wege geleitet.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse werden alle Betrugs- und Korruptionsrisiken geprüft und erfasst. Neben den Stabsbereichen am Hauptstandort Balingen hat die Sparkasse Zollernalb 28 Geschäftsstellen. In die Risikoanalyse und Kontrollhandlungen werden 100 % einbezogen. Es wurden keine Korruptionsrisiken identifiziert.

---

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es wurden im Jahr 2022 keine Korruptionsfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2022 wurden keine Bußgelder verhängt. Es gab keine monetären Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.